

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 4 8 / 2 0 2 2 / I V**

Datum:  
23.02.2022

Federführung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:  
**Baumallee Friedenskreuz**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	16.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Kirchheim sowie der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen die Information über das Prüfungsergebnis betreffend einer Baumallee am Friedenskreuz zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Möglichkeit einer Baumallee zwischen dem Kirchheimer Friedenskreuz in südwestlicher Richtung bis zur Gemarkung Sandhausen (Flächen entlang der Alten Speyerer Straße) wurde bereits im Jahre 1999/2004, im Zuge einer anvisierten Ausgleichsmaßnahme, für sinnvoll erachtet. Trotz vorliegender Planungsgrundlagen wurde das Vorhaben wieder verworfen, da der damit verbundene Laubeintrag die dort befindlichen und landwirtschaftlich genutzten Sonderkulturflächen negativ beeinträchtigen würde. An diesem Zustand hat sich nach wie vor nichts geändert.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Im Zuge des Antrags der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg vom 09.07.2021 (0066/2021/AN) wurde geprüft, ob eine Baumallee mit großkronigen Bäumen, im Wechsel mit Heckenbepflanzung, zwischen dem Kirchheimer Friedenskreuz und in südwestlicher Richtung bis zur Gemarkung Sandhausen (entlang der Alten Speyerer Straße) im Kontext der Pflanzung von Klimawäldchen möglich ist.

Die für die Bepflanzung in Frage kommenden Flurstücke 45508, 45504, 45498, 45491, 45485 und 45480, mit fast durchgängig zehn Meter Breite, befinden sich seit dem im Jahre 2011 vollzogenen Flurbereinigungsverfahren (Heidelberg Kirchheim - B 535 Anschluss) unter Verantwortung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, welches die betreffenden und im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstücke im Rahmen der Biotopvernetzungs-konzeption betreut.

In der damaligen Flurbereinigung wurden keine Vorgaben für die Pflege der vorgenannten Flächen getroffen. Hinsichtlich der Biotopvernetzung gibt es jedoch entsprechende Pflegeverträge mit örtlichen Landwirten. Aktuell stellen die betreffenden Flurstücke einen zusammenhängenden Grünstreifen (Gras-Kraut-Saum) dar, welcher auch von Freizeitsuchenden und Reitern genutzt wird (was nicht im Sinne der Biotopvernetzung ist), aber indirekt zur Entlastung des Wirtschaftsweges beiträgt.

Bereits im Jahre 2004 kam die Idee auf, die vorgenannten Flächen durch Baum- und Heckenbepflanzung ökologisch und im Rahmen der Biotopvernetzung aufzuwerten. Eine dahingehende Ausführungsplanung wurde erstellt. Dieses Vorhaben wurde jedoch, aufgrund von Einsprüchen wegen der landwirtschaftlich nachteiligen „Nebenwirkung“ des damit verbundenen Laubeintrages, wieder verworfen. Überdies wurde im Rahmen des damaligen Flurbereinigungsverfahrens „Heidelberg/Sandhausen (B535)“ vom Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Sinsheim bereits im Jahre 1999 protokolliert, dass in diesem Streifen von Seiten der Landwirtschaft keine Bäume, Sträucher et cetera wegen des Laubeintrags akzeptiert werden.

### 2. Aktuelles Prüfergebnis Baumallee Friedenskreuz

Die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der vorgenannten Flurstücke werden überwiegend für den sogenannten Sonderkulturanbau genutzt. Insbesondere wird hier Kräuter- und Spinatanbau betrieben. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem vor Ort ein Gespräch mit den maßgeblich betroffenen Landwirten aus Sandhausen/Bruchhausen geführt und das Gespräch mit dem Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. gesucht. Mit dem Ergebnis, dass der Sonderkulturanbau nach wie vor betrieben wird und dass der durch eine Baumallee beziehungsweise durch Hecken hervorgerufene Laubeintrag für diese Sonderkulturen schädlich wäre, da dadurch eine Abnahme am Großmarkt nicht mehr möglich sei.

An dieser Sachlage hat sich also seit dem Jahre 1999/2004 nichts geändert und eine andere Bewirtschaftungsform ist an den besagten Flächen nicht gewünscht. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die beigefügte Stellungnahme des Landesbauernverbandes vom 11.02.2022 verwiesen (**Anlage 01**).

In den Gesprächen hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Landwirtschaft der Anlage eines längeren Blühstreifens (Blühbrachen) nicht abgeneigt wäre. Dies könnte zum Gegenstand von neuen Pflegeverträgen gemacht und durch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und

Energie mit den betreffenden Landwirten, die die Pflege derzeit durchführen, abgestimmt werden. Die Neuanlage von Blühbrachen wäre mit zusätzlichem finanziellem Aufwand verbunden, würde aber im Betrachtungsraum eine deutliche Verbesserung in Hinblick auf die Biodiversität mit sich bringen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

**Keine**

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Stellungnahme des Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.